

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gebär-Anstalt und später auch die der Lokalsiechen und der von der Lustseuche behafteten. So wurden diese hier unter demselben Dache vereinigt und blieben es bis zum Jahre 1833, in welchem wie oben ¹⁾ erwähnt, das ganze Gebäude zur Aufnahme der erweiterten Irrenanstalt wie der Verwaltung des Stiftungsfondes gewidmet wurde, gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses pr. 640 fl.; der im Jahre 1842 auf 1050, und am 1. August 1855 auf 3840 fl. C. M. erhöht wurde. So blieb das schöne Gebäude auch nach der Auflassung der Anstalt dieser fortan und nuzenbringend erhalten.

Die Kirche ging im Auflassungsjahre ins Eigentum des Religionsfondes über, wurde gesperrt und diente viele Jahre hindurch als Magazin zur Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände, bis sie endlich im Jahre 1838 wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde.

Der damalige Benefiziat an dieser Kirche Joseph Adam Zurmühler erhielt vom 1. December 1787 angefangen den Gehalt von 480 fl. jährlich aus dem Religionsfonde und erfüllte bis an seinen Tod die Stiftungsverbindlichkeiten soweit sie nach Auflassung der Anstalt noch erfüllt werden konnten; nach seinem Hintritte sollte der Religionsfond dieselben an seine pensionirte oder exponirte Geistlichkeit einzuteilen suchen. ²⁾ — Gleichzeitig wurde vom Gesamtvermögen des prunnerischen Stiftes die zur Stiftung des Beneficiums vom Stifter ausgeworfene Summe von 12,000 fl. (sammt Interessen 12,150 fl.) abgetrennt dem Religionsfonde eingehändigt und mit Zuhilfenahme des Spital-Barbara- und des Kreuzwegs-Benefiziums in der Folge zur Dotation der beiden Domprediger verwendet. (Hofk. 17. Mai 1796.)

¹⁾ Schwarzenberg. Haus Seite 54.

²⁾ Hofkanzlei-Dekret, 28. Jän. 1787.